

Preisindex für die Lebenshaltung eines Zweipersonen- haushalts von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Preisindex auf neuer Basis (vgl. Anmerkung 2) war die Rückrechnung des Index für die sogenannte untere Verbrauchergruppe noch nicht abgeschlossen. Die Ergebnisse werden nunmehr in *Tabelle 7 und 8* veröffentlicht. Die wichtigsten Entwicklungszahlen sind in *Tabelle 6* zusammengestellt. Im Dezember 1966 hatte der Preisindex für die untere Verbrauchergruppe den Stand von 116,8 (1962 = 100) erreicht und lag damit um 2,5% höher als der für die mittlere Gruppe. Diese Differenz kommt hauptsächlich daher, daß die Ernährungsausgaben aufgrund eines Wertgewichts von über 44% stärker auf den Gesamtindex durchschlagen. Aber auch innerhalb einzelner Bedarfsgruppen sind die Gewichte anders verteilt mit dem Ergebnis, daß diese bei der unteren Verbrauchergruppe einem stärkeren Preisauftrieb unterworfen waren als bei der mittleren. Besonders schwerwiegend kommt dies bei der Bedarfsgruppe „Wohnung“ zum Ausdruck. Die Wertgewichte von Altbau- (vor dem 1. April 1924 erstellt), Neubau- (zwischen dem 1. April 1924 und 20. Juni 1948 erstellt) und Neubauwohnungen (nur so-

zialer Wohnungsbau nach dem 20. Juni 1948 erstellt) verhalten sich im Schema für die mittlere Verbrauchergruppe wie 29,3 : 20,2 : 50,5 und wie 31,2 : 22,9 : 45,9 im Schema für die untere Verbrauchergruppe. Nun sind aber die Mieten für Altbauwohnungen, ausgehend von zwar niedrigeren Ausgangswerten, im Berichtsjahr relativ stärker gestiegen als die Mieten für Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus. Dieser Effekt verstärkt sich noch dadurch, daß der Anteil der Bedarfsgruppe Wohnung am Gesamtindex für die Rentner rund 15% und am Index für die mittlere Gruppe nur rund 10% beträgt. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Ausgaben für „Heizung und Beleuchtung“. Hier kommt die Differenz hauptsächlich von dem höheren Gewichtsanteil der sich gegenüber dem Heizöl stärker verteuerten Kohle. Im Index für die untere Verbrauchergruppe kommen bei den Verkehrsausgaben ausschließlich die Verteuerungen für die Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sowie der Postgebühren zum Ausdruck, während die Ausgaben für eigene Kraftfahrzeuge ganz fehlen. Diesen Index beeinflussen die Verkehrsausgaben aber nur mit einem Anteil von rund 2%, während sie im Gesamtindex für die mittlere Verbrauchergruppe mit einem solchen von rund 7% zu Buche schlagen.

Dipl.-Volkswirt Karl Sauter

Wahlbeteiligung und Sitzverteilung bei den Gemeinderatswahlen 1956 bis 1965 in Baden-Württemberg

In der öffentlichen Diskussion politischer Fragen ist man allzu leicht geneigt, sich auf Probleme der Bundes- und Landespolitik zu beschränken. Rein äußerlich zeigt sich dies darin, daß in den großen Informationsträgern in der Regel bundes- und landespolitische Vorgänge „Schlagzeilen machen“; nur ganz vereinzelt finden sich erstplazierte Hinweise auf besonders wichtig erscheinende lokale Fragen. Und doch kommt auch der Kommunalpolitik eine recht erhebliche Bedeutung zu, dies nicht nur, weil die Rechtsordnung die Kommune als Grundlage und Glied des demokratischen Staates bezeichnet, sondern auch und nicht zuletzt deshalb, weil die Gemeinde tatsächlich die erste und unmittelbare Verbindung zwischen Staat und Staatsbürger herstellt. Ein Staatswesen ohne Gemeinden ist schlechterdings kaum denkbar. So sind denn auch die Gemeinden vom Gesetzgeber mit allen Befugnissen ausgestattet worden, die ein sich selbst verwaltendes Gemeinwesen dieser Stufe zur Ordnung seiner Angelegenheiten benötigt. Beispielsweise steht den Gemeinden – wie dem Deutschen Bundestag und den Landtagen der Länder – das Budget- und Besteuerungsrecht zu, eine Berechtigung, welche die persönlichen Verhältnisse der Bürger vielfach genauso stark berührt wie die Gesetzgebung von Bund und Ländern. Unter diesem Aspekt gesehen erscheint es angebracht, die Beteiligung der Bürger am kommunalen Leben, wie es sich im System der repräsentativen Demokratie in den periodischen Gemeinderatswahlen und deren Ergebnissen spiegelt, näher zu beleuchten.

Seit dem Inkrafttreten des „kommunalen Grundgesetzes“, der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (1. April 1956), fanden im Gebiet des südwestdeutschen Bundeslandes viermal die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte statt. Wahltag waren der 11. November 1956, der 8. November 1959, der 4. November 1962 und der 7. November 1965.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Gemeinderat die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Weiterhin überwacht er die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Mißständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister. Der Bürgermeister selbst ist Vorsitzender des Gemeinderats und Leiter der Gemeindeverwaltung; er vertritt die Gemeinde.

Die ehrenamtlich tätigen Gemeinderäte werden in allge-

meiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den Bürgern gewählt, und zwar auf Grund von Wahlvorschlägen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältniswahl. Jeder Wähler hat soviel Stimmen, wie Gemeinderäte zu wählen sind; er kann Bewerber aus anderen Wahlvorschlägen übernehmen (panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren). Ist nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht worden, so ist Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchzuführen.

Eine Eigenheit des baden-württembergischen Gemeindevahlrechts ist das sogenannte rollierende System, wonach in dreijährigem Turnus jeweils die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats neu gewählt wird. Die Gemeindevertretung besteht demnach – abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen – nach jeder Wahl zur einen Hälfte aus Mitgliedern mit einer Amtszeit von noch drei Jahren (bei der vorhergegangenen Wahl auf sechs Jahre gewählt) und zur anderen Hälfte aus Mitgliedern, die auf die reguläre Amtszeit von sechs Jahren hinzugewählt worden sind.

Die Zahl der Mitglieder des Gemeinderats ist nach elf Gemeindegrößenklassen zwischen sechs und 60 gestaffelt, so daß im System der jeweils hälftigen Erneuerung des Gemeinderats die Wahlberechtigten bei jeder Wahl zwischen drei und 30 Stimmen haben.

Verhältniswahl gewinnt immer mehr an Bedeutung

Baden-Württemberg zählte bei den Gemeinderatswahlen 1956 bis 1965 zwischen 3379 und 3381 Gemeinden; die unterschiedliche Zahl der Gemeinden hängt mit der Neubildung bzw. Vereinigung von Gemeinden zusammen. Die genannten Gemeindezahlen sind indessen nicht identisch mit den Zahlen der Gemeinden, in denen Gemeinderatswahlen stattfanden. Nach der Gemeindeordnung gibt es nämlich drei Formen der Gemeindeverfassung, und zwar:

- Gemeinderatsverfassung*: Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister;
- Bürgerausschußverfassung* (Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohnern): Zur Verwaltung der Gemeinde wird neben dem Gemeinderat und dem Bürgermeister ein Bürgerausschuß als Zustimmungsorgan bestellt;
- Gemeinde mit Gemeindeversammlung* (Gemeinden mit nicht mehr als 200 Einwohnern): Die Verwaltung der Gemeinde liegt bei der Gemeindeversammlung und dem Bürgermeister.

Tabelle 1

Wahlssystem, Wahlbeteiligung sowie gültige und veränderte Stimmzettel bei den Gemeinderatswahlen 1956 bis 1965

Gemeindengrößenklasse ¹⁾ Gemeinden mit ... Einwohnern	Gemeinderatswahl	Gemeinden insgesamt ²⁾	Davon mit		Wahlbeteiligung in den Gemeinden			Bei Verhältniswahl: Anteil der	
			Verhältniswahl	Mehrheitswahl	insgesamt	davon mit		gültigen Stimmzettel	veränderten Stimmzettel
						Verhältniswahl	Mehrheitswahl		
Anzahl			%						
bis zu 500	1965	1045	140	905	76,3	83,8	74,8	96,8	81,0
	1962	1078	135	943	71,9	80,8	70,3	96,1	78,5
	1959	1099	107	992	72,5	80,3	71,5	94,4	75,0
	1956	1111	115	996	66,7	76,5	65,4	95,9	70,8
501 bis 1 000	1965	883	405	478	75,9	79,8	72,3	96,5	88,7
	1962	923	350	573	71,6	77,7	67,6	96,7	87,2
	1959	937	316	621	73,5	78,9	70,4	96,4	86,9
	1956	959	341	618	70,4	77,1	66,3	96,5	86,2
1 001 „ 3 000	1965	992	791	201	74,6	75,6	69,9	96,7	93,9
	1962	961	730	231	72,7	74,6	65,5	97,0	92,0
	1959	947	723	224	76,2	77,7	70,0	96,5	92,7
	1956	939	701	238	74,4	76,4	66,5	97,2	90,9
3 001 „ 5 000	1965	223	218	5	72,5	72,7	65,5	96,9	94,5
	1962	204	196	8	72,9	73,5	68,0	97,5	92,9
	1959	190	186	4	75,8	76,0	65,7	96,6	92,9
	1956	181	176	5	76,0	76,3	63,5	97,7	91,0
5 001 „ 10 000	1965	138	137	1	70,3	70,3	61,6	97,2	93,5
	1962	125	124	1	70,9	71,0	61,1	97,9	90,5
	1959	124	122	2	73,7	73,9	64,7	97,1	90,8
	1956	110	110	—	74,7	74,7	—	98,0	88,7
10 001 „ 20 000	1965	53	53	—	67,2	67,2	—	97,6	90,8
	1962	45	45	—	68,4	68,4	—	98,4	87,9
	1959	41	41	—	70,0	70,0	—	97,4	89,4
	1956	43	43	—	71,2	71,2	—	98,5	87,0
20 001 „ 30 000	1965	20	20	—	61,1	61,1	—	97,5	88,4
	1962	19	19	—	63,4	63,4	—	98,6	85,0
	1959	17	17	—	65,0	65,0	—	97,3	83,5
	1956	18	18	—	67,5	67,5	—	98,4	82,3
30 001 „ 50 000	1965	11	11	—	57,7	57,7	—	97,8	84,6
	1962	12	12	—	60,5	60,5	—	98,7	83,8
	1959	11	11	—	63,9	63,9	—	97,9	85,0
	1956	6	6	—	66,5	66,5	—	99,0	83,3
50 001 „ 150 000	1965	10	10	—	56,0	56,0	—	98,5	80,8
	1962	9	9	—	57,2	57,2	—	98,9	76,3
	1959	9	9	—	58,9	58,9	—	98,5	76,9
	1956	9	9	—	61,0	61,0	—	98,8	73,8
150 001 „ 400 000	1965	3	3	—	47,4	47,4	—	99,3	58,1
	1962	2	2	—	53,3	53,3	—	99,1	47,9
	1959	2	2	—	57,1	57,1	—	99,0	48,8
	1956	2	2	—	58,0	58,0	—	99,1	44,4
mehr als 400 000	1965	1	1	—	54,9	54,9	—	99,6	64,4
	1962	1	1	—	56,7	56,7	—	99,3	58,1
	1959	1	1	—	59,6	59,6	—	99,3	62,3
	1956	1	1	—	63,1	63,1	—	99,3	60,7
Alle Gemeinden	1965	3379	1789	1590	65,8	65,0	72,1	97,6	86,1
	1962	3379	1623	1756	66,3	66,2	67,4	98,1	82,5
	1959	3378	1535	1843	68,9	68,7	70,5	97,5	83,0
	1956	3379	1522	1857	69,2	69,7	66,0	98,1	80,6

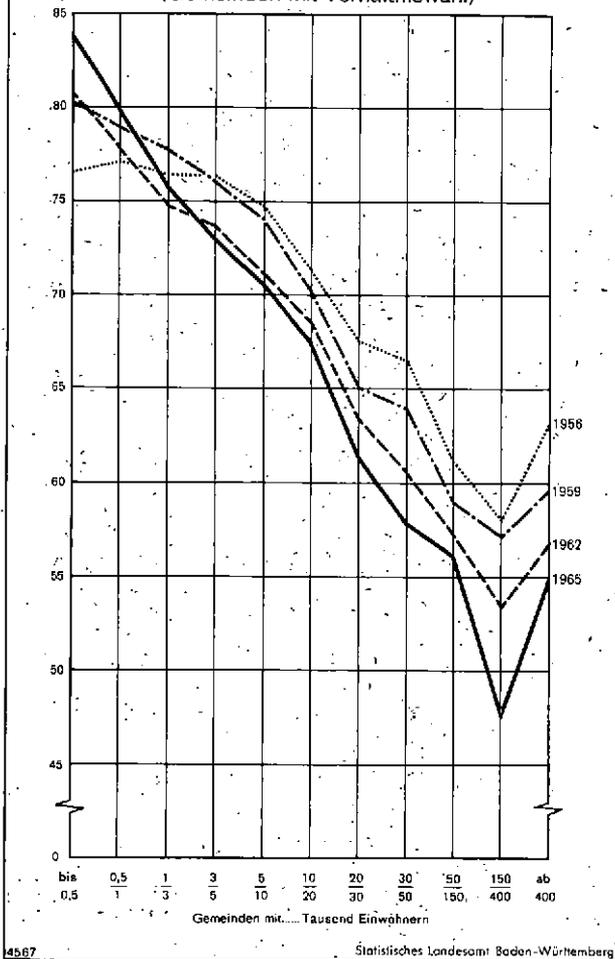
¹⁾ Gemeinderatswahl 1965: Stand vom 30. Juni 1964; Gemeinderatswahl 1962: Stand vom 6. Juni 1961 (Stichtag der Volkszählung); Gemeinderatswahl 1959: Stand vom 31. März 1959; Gemeinderatswahl 1956: Stand vom 31. März 1956. — ²⁾ 1956 ohne Burgau und Gaisweiler, 1959 bis 1965 ohne Burgau (Gemeinden mit Gemeindeversammlung).

Gemeinderatswahlen sind nur bei den Verfassungsformen a) und b) notwendig, da bei der Verfassungsform c) die Gemeindeversammlung an die Stelle des Gemeinderats tritt bzw. die Bürger an der Verwaltung der Gemeinde kraft Gesetzes und nach der Hauptsatzung unmittelbar mitwirken. Die Gemeindeverfassung kann als Regelform gelten. Nach dem Stand der Gemeinderatswahl 1965 hatten lediglich Konstanz, Gottmadingen und Rielasingen im Landkreis Konstanz sowie Stockach im gleichnamigen Landkreis die Bürgerausschußverfassung. 1956 und 1959 waren es noch je 15 Gemeinden, 1962 immerhin noch sechs. Die einzige Gemeinde mit Gemeindeversammlung ist Burgau, Landkreis Sigmaringen; 1956 hatte außerdem Gaisweiler, ebenfalls Landkreis Sigmaringen, diese Form der Gemeindeverfassung. Von den 3380 Gemeinden hatten demnach bei der Gemeinderatswahl 1965 insgesamt 3375 die Gemeindeverfassung.

Anlässlich der Gemeinderatswahl 1965 lagen in 1789 Gemeinden mindestens zwei gültige Wahlvorschläge vor, so daß Verhältniswahl stattfinden mußte. Bezogen auf die Gesamtzahl der 3379 Gemeinden, in denen Gemeinderatswahlen ausgeschrieben waren, betrug 1965 der Anteil der Gemeinden mit Verhältniswahl 52,9%. Verglichen mit den vorhergegangenen Gemeinderatswahlen ist dieser Anteil ziemlich gewachsen, machte er doch 1956 nur 45,0% und 1959 erst 45,4% aus. 1962 ergab sich dann eine Steigerung auf 48,0%, der bis 1965 eine relativ etwa doppelt so hohe Zunahme folgte. In dieser Entwicklung darf man sicherlich verstärkte Gruppenbildung und erhöhte politische Aktivität erblicken.

Beiden Gemeinden mit Mehrheitswahl handelt es sich weit überwiegend um kleinere und kleinste Gemeinden. Am 30. Juni 1964, dem für die Gemeinderatswahl 1965 maßgeblichen Stichtag, hatten 905 oder 56,9% der 1590 Gemeinden mit Mehrheitswahl

Wahlbeteiligung bei den Gemeinderatswahlen
1956 bis 1965
nach Gemeindegrößenklassen
(Gemeinden mit Verhältniswahl)



wäre. Dessen ungeachtet sollte jedoch versucht werden, den Ursachen für die unstrittig vergleichsweise geringere Beteiligung an den Gemeinderatswahlen nachzugehen, um zukünftig durch geeignete Mittel das Interesse der Bürger am kommunalen Geschehen mehr zu können.

Bereits bei der Auswertung der Ergebnisse der Gemeinderatswahlen 1959 und 1962 wurde festgestellt, daß Zusammenhänge zwischen der Einwohnerzahl der Gemeinden einerseits und dem Wahlsystem andererseits sowie der Wahlbeteiligung zu bestehen scheinen¹. Eine Analyse der Ergebnisse von 1965 bestätigt dies. Wiederum zeigte sich, daß mit wachsender Gemeindegröße die Wahlbeteiligung abnimmt. So gingen in den Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern rund drei Viertel der Wahlberechtigten zur Wahl, in den Gemeinden zwischen 10000 und 20000 Einwohnern zwei Drittel und in den Gemeinden mit mehr als 150000 Einwohnern gut die Hälfte. Die geringere Wahlbeteiligung in den größeren und großen Gemeinden, vor allem auch in den Großstädten, ist wohl damit zu erklären, daß die Bürger dort mit den kommunalen Angelegenheiten weniger vertraut sind, weil sie und ihre Familien nicht, wie dies in kleineren und kleinen Gemeinden vielfach der Fall ist, über Generationen hinweg in diesen Gemeinwesen ansässig waren. Es kommt hinzu, daß die Bürger großer Gemeinden anonymer leben, der Kontakt zur unmittelbaren Umwelt wie auch zur Gemeindeverwaltung lockerer ist und das kommunale Geschehen schwieriger zu überschauen und zu beurteilen ist. Aus alledem dürfte dann vielfach die Überzeugung oder bloße Meinung herrühren, auf die Teilnahme an einer gemeindlichen Wahl könne man leicht verzichten, zumal die Gemeinderatskandidaten vielen Bürgern großer Städte und Gemeinden bis zur Nennung auf den Wahlvorschlägen oftmals nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Schließlich könnte auch die speziell in großen Gemeinden nicht gerade einfache Wahltechnik bei Gemeinderatswahlen manche Bürger davon abhalten, den Gang zur Wahlurne anzutreten.

Was die Zusammenhänge zwischen Wahlsystem und Wahlbeteiligung anbelangt, so war bei allen Gemeinderatswahlen seit 1956 die Wahlbeteiligung in den Gemeinden mit Verhältniswahl beachtlich größer als in den Gemeinden mit Mehrheitswahl. Dies dürfte damit zusammenhängen, daß bei Verhältniswahl eher eine politische Entscheidung zu treffen ist als bei Mehrheitswahl, die dem Wesen nach eine reine Persönlichkeitswahl verkörpert. Bei Verhältniswahl können sich die Bürger demnach an ihrem früheren Votum bei Parlamentswahlen orientieren, zudem dürfte die der Verhältniswahl zugrunde liegende weitgehend politisch bestimmte Gruppenbildung verstärkten Anreiz zu einer Wahlentscheidung und damit zur Unterstützung der eigenen politischen Richtung bieten. Im Landesdurchschnitt kommen die erwähnten Unterschiede nicht zum Ausdruck (Wahlbeteiligung bei der Gemeinderatswahl 1965 in Gemeinden mit Verhältniswahl 65,0%, in Gemeinden mit Mehrheitswahl 72,1%), weil sich in der durchschnittlichen Wahlbeteiligungsziffer die allgemein geringere Wahlbeteiligung in größeren Gemeinden gewichtsmäßig stärker niederschlägt als die spezifisch höhere Wahlbeteiligung bei Verhältniswahl. Der Grund hierfür ist in der ungleichen Verteilung der Gemeinden mit Verhältnis- bzw. Mehrheitswahl auf die Gemeindegrößenklassen zu suchen. Bei den einzelnen Gemeindegrößenklassen aber ist die Differenzierung signifikant. So ergab sich beispielsweise bei der Gemeinderatswahl 1965 in den 405 Gemeinden mit 501 bis 1000 Einwohnern, in denen Verhältniswahl stattfand, eine Wahlbeteiligung von 79,8% und in den 478 Gemeinden derselben Größenklasse, in denen Mehrheitswahl durchgeführt wurde, eine Beteiligung von „nur“ 72,3%. Ähnliche Werte könnten für andere Größenklassen bzw. für frühere Gemeinderatswahlen mitgeteilt werden; im einzelnen sind die Angaben der Tabelle 1 zu entnehmen.

Eingangs wurde erwähnt, daß seit 1956 die Wahlbeteiligung im Landesdurchschnitt von Wahl zu Wahl abgenommen hat. Auch bei den Gemeindegrößenklassen ab 3000 Einwohnern

500 oder weniger Einwohner. Weitere 478 Gemeinden mit Mehrheitswahl (30,1%) gehören zur Größenklasse 501 bis 1000 Einwohner und 201 Gemeinden (12,6%) zur Größenklasse 1001 bis 3000 Einwohner. Die größte Gemeinde mit Mehrheitswahl war bei der Gemeinderatswahl 1965 Dettingen an der Erms im Landkreis Reutlingen (rund 6400 Einwohner).

Rückläufige Wahlbeteiligung

Bei der Gemeinderatswahl 1965 waren insgesamt 5,23 Mill. Bürger wahlberechtigt. Tatsächlich gewählt haben 3,44 Mill., woraus sich eine Wahlbeteiligung von 65,8% errechnet. Diese Ziffer ist niedriger als bei allen vorhergegangenen Gemeinderatswahlen seit 1956; 1962 hatten nämlich 66,3% der Wahlberechtigten gewählt, 1959 waren es 68,9% und 1956 noch 69,2%. In diesem Zusammenhang darf bezüglich der Wahlbeteiligungsziffer bei der Gemeinderatswahl 1965 nicht übersehen werden, daß die Wahltermine der Kommunalwahlen in Baden-Württemberg und der Wahlen zum Deutschen Bundestag zeitlich ziemlich dicht beieinander lagen, ein Zusammenreffen, das sich auf die Wahlbeteiligung bei den Kommunalwahlen nicht gerade günstig ausgewirkt haben mag. Es ist zwar bekannt, daß in Baden-Württemberg die Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen regelmäßig höher ist als bei Landtagswahlen und bei Landtagswahlen gewöhnlich stärker als bei Kommunalwahlen. Gleichwohl dürfte die Beteiligung an der Gemeinderatswahl 1965 etwas reger gewesen sein, wenn dieser Wahlgang nicht schon eineinhalb Monate nach der Bundestagswahl stattgefunden hätte und die Wahlvorbereitung nicht gerade in die Zeit bundespolitischer Entscheidungen gefallen

¹ Vgl. hierzu den Beitrag „Die Gemeinderatswahl 1962“ in *Statistische Monatshefte Baden-Württemberg*, Heft 3/1963, S. 69 ff.

war durchweg ein Rückgang der Wahlbeteiligung zu beobachten. Dagegen verzeichnete man, abgesehen von einigen Schwankungen, bei den Gemeindegrößenklassen unter 3000 Einwohnern eine Aufwärtsentwicklung, unter Berücksichtigung des gerade in diesen Größenklassen zunehmenden Anteils der Gemeinden mit Verhältniswahl zweifellos eine Auswirkung des Übergangs von der Mehrheits- zur Verhältniswahl. Allerdings ist einschränkend zu bemerken, daß sich entgegengesetzt zur allgemeinen Entwicklung die Wahlbeteiligung in den unteren Gemeindegrößenklassen auch bei Mehrheitswahl verstärkt hat. Gleichwohl ist der Einfluß des Wahlsystems Verhältniswahl auf die zeitliche Entwicklung der Wahlbeteiligung unverkennbar.

Die Wahlvorschläge

Eine Untergliederung der Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen nach Gruppen der Einreichenden ist an Hand der vorliegenden amtlichen Unterlagen nur bei den Gemeinden

mit Verhältniswahl möglich. Insofern ist die folgende Darstellung als unvollständig zu bezeichnen bzw. mit der gebotenen Einschränkung zu betrachten. Immerhin vermittelt sie jedoch einen Einblick in die Verhältnisse bei mehr als der Hälfte aller Gemeinden, in denen 1965 gut 60% aller neu zu bestimmenden Gemeinderäte gewählt wurden. Nicht zu vergessen ist indessen, daß auch bei Mehrheitswahl im Falle des Vorliegens eines Wahlvorschlages dieser oftmals nicht von einer zufällig zusammengekommenen Gruppe von Wahlberechtigten, sondern von einer politischen Partei oder einer Freien Wählervereinigung oder gemeinsam von beiden eingereicht wurde. Die Zahl der Gemeinden mit Mehrheitswahl ist jedenfalls nicht gleichzusetzen mit einer Zahl von Gemeinden, in denen es keine irgendwie geartete Gruppierung von Bürgern gibt. Zahlenmäßig belegt werden kann dieser Sachverhalt allerdings nicht.

Bei den Gemeinderatswahlen stehen sich hinsichtlich der Wahlvorschläge zwei Gruppen gegenüber, und zwar die

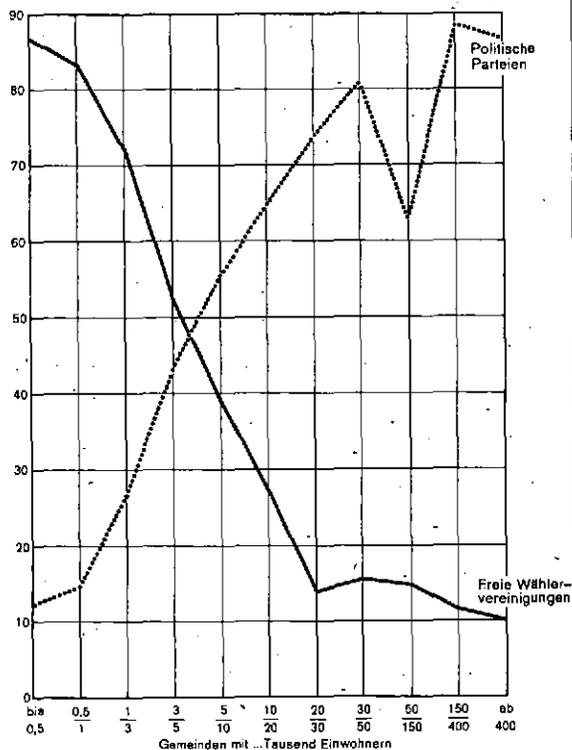
Tabelle 2 Gemeinden mit Verhältniswahl nach Wahlvorschlägen bei den Gemeinderatswahlen 1956 bis 1965

Gemeindegrößenklasse ¹⁾ Gemeinden mit ... Einwohnern	Gemeinderatswahl	Gemeinden mit Verhältniswahl	Davon nach Wahlvorschlägen						Übrige ²⁾
			Im Landtag vertretene Parteien ³⁾			Freie Wählervereinigungen			
			—	Sonstige ³⁾	—	Sonstige ³⁾	—	Sonstige ³⁾	
bis zu 500	1965	140	4	—	27	1	106	2	—
	1962	135	1	1	28	1	102	2	—
	1959	107	1	—	22	—	80	4	—
	1956	115	1	—	16	1	90	7	—
501 bis 1 000	1965	405	8	2	93	6	287	8	1
	1962	350	7	2	79	2	255	5	—
	1959	316	6	2	80	5	205	18	—
	1956	341	7	2	84	4	220	24	—
1 001 „ 3 000	1965	791	33	6	326	10	399	17	—
	1962	730	30	9	288	18	366	19	—
	1959	723	33	12	260	29	342	46	1
	1956	701	28	9	266	24	325	49	—
3 001 „ 5 000	1965	218	17	7	133	8	44	8	1
	1962	196	15	6	119	9	41	6	—
	1959	186	12	8	99	20	37	9	1
	1956	176	9	3	87	30	37	10	—
5 001 „ 10 000	1965	137	11	8	93	13	8	3	1
	1962	124	4	13	74	17	7	9	—
	1959	122	6	9	68	25	5	8	1
	1956	110	2	4	68	25	8	3	—
10 001 „ 20 000	1965	53	3	4	35	9	1	1	—
	1962	45	2	4	26	12	—	1	—
	1959	41	2	3	24	11	—	1	—
	1956	43	1	2	27	12	1	—	—
20 001 „ 30 000	1965	20	1	2	11	6	—	—	—
	1962	19	2	1	8	8	—	—	—
	1959	17	—	2	7	8	—	—	—
	1956	18	—	—	14	4	—	—	—
30 001 „ 50 000	1965	11	—	1	8	2	—	—	—
	1962	12	—	—	5	7	—	—	—
	1959	11	—	—	5	6	—	—	—
	1956	6	—	—	3	3	—	—	—
50 001 „ 150 000	1965	10	—	1	3	6	—	—	—
	1962	9	—	—	2	7	—	—	—
	1959	9	—	1	2	6	—	—	—
	1956	9	—	—	5	4	—	—	—
150 001 „ 400 000	1965	3	—	1	1	1	—	—	—
	1962	2	—	—	—	2	—	—	—
	1959	2	—	1	1	—	—	—	—
	1956	2	—	—	—	2	—	—	—
mehr als 400 000	1965	1	—	—	—	1	—	—	—
	1962	1	—	—	—	1	—	—	—
	1959	1	—	—	—	1	—	—	—
	1956	1	—	—	—	1	—	—	—
Alle Gemeinden	1965	1 789	77	32	730	63	845	39	3
	1962	1 623	61	36	629	84	771	42	—
	1959	1 535	60	38	568	111	669	86	3
	1956	1 522	48	20	570	110	681	93	—

¹⁾ Vgl. Fußnote ¹⁾ bei Tabelle 1. — ²⁾ CDU, SPD und FDP/DVP. — ³⁾ Sonstige politische Parteien sowie gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und Freien Wählervereinigungen.

Sitzverteilung bei der Gemeinderatswahl 1965

Von 100 bei Verhältniswahl verteilten Sitzen entfielen... auf nachstehende Wahlvorschläge



4687

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

eigentlichen *politischen Parteien*, die auch bei Parlamentswahlen in Erscheinung treten, und die oft als Rathausparteien bezeichneten *Freien Wählervereinigungen*. Letzteren kommt nach den vor den Wahlen jeweils bekanntgegebenen Programmen mehr örtliche Bedeutung zu, jedoch gibt es unter ihnen nicht nur bezüglich der Organisation in einem Verband Gemeinsamkeiten, sondern auch bezüglich der Struktur der Wählerschaft und der Orientierung der kommunalpolitischen Ziele. Daß die Freien Wählervereinigungen im Lande weit verbreitet sind, geht schon aus der Zahl der von ihnen eingereichten Wahlvorschläge hervor. Bei der Gemeinderatswahl 1965 lagen nämlich in 845 oder in 47,2% der 1789 Gemeinden mit Verhältniswahl ausschließlich Wahlvorschläge von Freien Wählervereinigungen vor. 1959 und 1956 war dieser Anteil noch etwas geringer (43,6% bzw. 44,7%). Demgegenüber ist die Zahl der Gemeinden mit Wahlvorschlägen nur von politischen Parteien unverhältnismäßig klein. 1965 beispielsweise gab es lediglich 77 Gemeinden, in denen nur die im Landtag vertretenen Parteien CDU, SPD und FDP/DVP Wahlvorschläge eingereicht hatten. Die Zahl solcher Gemeinden ist zwar seit 1956 (48) gewachsen, jedoch ist ihr Anteil noch keineswegs über 5% hinausgekommen.

Groß ist auch die Zahl der Gemeinden, in denen Wahlvorschläge von Freien Wählervereinigungen neben solchen von politischen Parteien oder gemeinsame Wahlvorschläge vorlagen. Dieses Nebeneinander bzw. diese Verbindung kam bei der Gemeinderatswahl 1965 in 867 Gemeinden vor, das heißt in 48,5% der Gemeinden mit Verhältniswahl. Ob das Schwergewicht bei dieser Mischform bei den Freien Wählervereinigungen oder bei den politischen Parteien lag, ist statistisch nicht nachweisbar. Dagegen ist aus den Unterlagen, die für diese Auswertung zur Verfügung stehen, klar ersichtlich, daß die Freien Wählervereinigungen allein, neben den politischen

Parteien oder gemeinsam mit diesen wesentlich häufiger auf den Stimmzetteln in Erscheinung traten als die politischen Parteien. 1965 lautete das Verhältnis 1712 zu 944-Gemeinden, worin selbstredend Doppelzählungen enthalten sind. Dieser Proporz hat Auswirkungen auf die Sitzverteilung, weil mit den vergleichsweise zahlreicheren Wahlvorschlägen der Freien Wählervereinigungen auch deren Wahlchancen größer sind als die der politischen Parteien.

Wahlvorschläge allein von Freien Wählervereinigungen oder nur von Parteien werden nach den seitherigen Beobachtungen vornehmlich in kleinen oder mittleren Gemeinden eingereicht. Die Mischformen finden sich überwiegend bei den mittleren und großen Gemeinden.

Bemerkenswerte Konstanz bei der Sitzverteilung

Das eigentliche Ergebnis einer Wahl stellen das Stimmenaufkommen für die einzelnen Wahlvorschläge und die Verteilung der Sitze in der oder den zu wählenden Körperschaften dar. Bei den Gemeinderatswahlen empfiehlt es sich, die Betrachtung auf die Sitzverteilung zu beschränken, weil darin das in den Gemeindegrößenklassen unterschiedliche Stimmengewicht des einzelnen Wählers in etwa harmonisiert wird, dies um so mehr, wenn die Größenklassen getrennt ausgewiesen werden².

Von den 15 574 Gemeinderäten, die bei der Gemeinderatswahl 1965 neu zu bestimmen waren, wurden 5738 im Wege der Mehrheitswahl und 9836 im Wege der Verhältniswahl gewählt. Der Anteil der bei Mehrheitswahl gewählten Gemeinderäte stellte sich damit auf 36,8%; er ist gegenüber den vorangegangenen Gemeinderatswahlen ziemlich gesunken, machte er doch 1962 immerhin 41,8%, 1959 sogar 44,3% und 1956 43,8% aus.

Von den 9836 Gemeinderäten, die 1965 bei Verhältniswahl bestimmt wurden, waren 1839 (18,7%) auf Listen der CDU aufgestellt gewesen, 1391 (14,1%) auf Wahlvorschlägen der SPD, 199 (2,0%) auf FDP-Vorschlägen und 19 (0,2%) auf Listen sonstiger politischer Parteien. Die Kandidaten der Freien Wählervereinigungen gewannen 6044 Sitze in den Gemeindeparlamenten, das sind 61,4% aller bei Verhältniswahl vergebenen Sitze. Die restlichen 344 Sitze (3,5%) entfielen auf gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und Freien Wählervereinigungen. Vergleicht man die genannten Anteile mit dem Ergebnis früherer Gemeinderatswahlen, so kommt man zu dem Resultat, daß sich in der prozentualen Sitzverteilung seit 1956 keine durchgreifenden Änderungen vollzogen haben. Jedenfalls ist das von mancher Seite erwartete weitere Vordringen der Freien Wählervereinigungen bis jetzt ausgeblieben, wenngleich nicht zu übersehen ist, daß der Einfluß dieser Wählergemeinschaften von Anfang an recht groß war, zumindest wesentlich größer als der aller politischen Parteien, die zusammen jeweils knapp zwei Fünftel aller Sitze erlangten.

Legt man dem Vergleich die absoluten Sitzzahlen zugrunde, so kommt man zu etwas anderen Ergebnissen. So ergibt sich beispielsweise, daß 1962/1965 bei einer Gesamtzunahme der bei Verhältniswahl verteilten Sitze um 946 die Freien Wählervereinigungen mit + 516 den vergleichsweise höchsten absoluten Zuwachs an Sitzen aufzuweisen haben. Demgegenüber war der Zugang bei den drei Landtagsparteien (CDU + 247, SPD + 144, FDP/DVP + 9) zusammen geringer. Relativ war, wenn man von den gemeinsamen Wahlvorschlägen von politischen Parteien und Freien Wählervereinigungen absieht, auch bei Berücksichtigung der Abnahme bei den sonstigen politischen Parteien (— 36 Sitze oder — 65,5%) der Zuwachs an Sitzen bei den politischen Parteien insgesamt mit 11,8% (CDU 15,5%, SPD 11,5%, FDP/DVP 4,7%) höher als bei den Freien Wählervereinigungen, bei denen er sich auf 9,3% stellte. So ist es auch zu erklären, daß der Anteil der politischen Parteien an

² Ausführliche Angaben über die Stimmverteilung enthält der *Statistische Bericht B III 3* „Die Kommunalwahlen am 7. November 1965 in Baden-Württemberg“ (mit Vergleichszahlen von den Gemeinderatswahlen 1956 bis 1962), herausgegeben am 24. August 1966.

Tabelle 3

Sitzverteilung bei den Gemeinderatswahlen 1956 bis 1965

Gemeindegrößenklasse) Gemeinden mit ... Einwohnern	Gemein- de- rats- wahl	Gewählte Gemeinderäte ¹⁾															Mehr- heits- wahl
		davon im Wege der															
		Verhältnismahl															
		insge- samt	CDU	SPD	FDP/ DVP	Son- stige poli- tische Par- teien ²⁾	Gemein- same Wahl- vor- schlä- ge ³⁾	Freie Wäh- ler- verei- nigun- gen ⁴⁾	Zusammen	CDU	SPD	FDP/ DVP	Son- stige poli- tische Par- teien ²⁾	Gemein- same Wahl- vor- schlä- ge ³⁾	Freie Wäh- ler- verei- nigun- gen ⁴⁾	An- zahl	
Anzahl							%							An- zahl			
bis zu 500	1965	3 142	37	9	5	—	5	370	426	100	8,7	2,1	1,2	—	1,2	86,9	2 716
	1962	3 244	36	6	2	—	5	359	408	100	8,8	1,5	0,5	—	1,2	88,0	2 836
	1959	3 325	30	4	1	2	5	280	322	100	9,3	1,2	0,3	0,6	1,6	87,0	3 003
	1956	3 360	22	5	1	3	.	310	341	100	6,5	1,5	0,3	0,9	90,9	3 019	
501 bis 1 000	1965	3 601	191	41	7	4	30	1 376	1 649	100	11,6	2,5	0,4	0,2	1,8	83,4	1 952
	1962	3 726	144	43	5	4	8	1 211	1 415	100	10,2	3,0	0,4	0,3	0,6	85,6	2 311
	1959	3 797	154	44	9	9	24	1 042	1 282	100	12,0	3,4	0,7	0,7	1,9	81,3	2 515
	1956	4 130	184	47	13	22	.	1 241	1 507	100	12,2	3,1	0,9	1,5	82,3	2 623	
1 001 „ 3 000	1965	5 047	651	368	33	3	68	2 892	4 015	100	16,2	9,2	0,8	0,1	1,7	72,0	1 032
	1962	4 866	569	355	28	24	43	2 670	3 689	100	15,4	9,6	0,8	0,7	1,2	72,4	1 177
	1959	4 786	598	319	33	37	69	2 599	3 655	100	16,4	8,7	0,9	1,0	1,9	71,1	1 131
	1956	5 177	611	401	54	68	.	2 750	3 884	100	15,7	10,3	1,4	1,8	70,8	1 293	
3 001 „ 5 000	1965	1 391	303	257	24	4	57	716	1 361	100	22,3	18,9	1,8	0,3	4,2	52,6	30
	1962	1 267	271	214	28	5	38	661	1 217	100	22,3	17,6	2,3	0,4	3,1	54,3	50
	1959	1 157	229	208	28	25	36	607	1 133	100	20,2	18,4	2,5	2,2	3,2	53,6	24
	1956	1 183	245	205	31	40	.	631	1 152	100	21,3	17,8	2,7	3,5	54,8	31	
5 001 „ 10 000	1965	1 144	295	294	38	3	63	443	1 136	100	26,0	25,9	3,3	0,3	5,5	39,0	8
	1962	1 014	244	240	39	9	85	389	1 006	100	24,3	23,9	3,9	0,9	8,1	38,7	8
	1959	1 014	212	247	36	27	70	406	998	100	21,2	24,7	3,6	2,7	7,0	40,7	16
	1956	986	230	234	44	36	.	442	986	100	23,3	23,7	4,5	3,7	44,8	—	
10 001 „ 20 000	1965	551	162	162	33	1	44	149	551	100	29,4	29,4	6,0	0,2	8,0	27,0	—
	1962	494	131	149	26	5	48	135	494	100	26,5	30,2	5,3	1,0	9,7	27,3	—
	1959	403	111	104	25	13	25	125	403	100	27,5	25,8	6,2	3,2	6,2	31,0	—
	1956	489	132	140	26	16	.	175	489	100	27,0	28,6	5,3	3,3	35,8	—	
20 001 „ 30 000	1965	244	74	85	21	—	30	34	244	100	30,3	34,8	8,6	—	12,3	13,9	—
	1962	234	72	78	18	—	26	40	234	100	30,8	33,3	7,7	—	11,1	17,1	—
	1959	207	58	70	13	2	25	39	207	100	28,0	33,8	6,3	1,0	12,1	18,8	—
	1956	241	70	80	24	3	.	64	241	100	29,0	33,2	10,0	1,2	26,6	—	
30 001 „ 50 000	1965	168	56	60	18	2	6	26	168	100	33,3	35,7	10,7	1,2	3,6	15,5	—
	1962	195	58	62	22	6	9	38	195	100	29,7	31,8	11,3	3,1	4,6	19,5	—
	1959	180	52	54	25	7	10	32	180	100	28,9	30,0	13,9	3,9	5,6	17,8	—
	1956	99	25	25	14	5	.	30	99	100	25,3	25,3	14,1	5,1	30,3	—	
50 001 „ 150 000	1965	178	33	66	12	1	40	26	178	100	18,5	37,1	6,7	0,6	22,5	14,6	—
	1962	154	42	62	15	—	16	19	154	100	27,3	40,3	9,7	—	10,4	12,3	—
	1959	154	36	54	16	7	20	21	154	100	23,4	35,1	10,4	4,5	13,0	13,6	—
	1956	175	43	65	12	4	.	51	175	100	24,6	37,1	6,9	2,3	29,1	—	
150 001 „ 400 000	1965	78	29	35	4	1	—	9	78	100	37,2	44,9	5,1	1,3	—	11,5	—
	1962	48	17	24	3	1	—	3	48	100	35,4	50,0	6,3	2,1	—	6,3	—
	1959	48	15	23	3	2	—	5	48	100	31,3	47,9	6,3	4,2	—	10,4	—
	1956	48	16	23	3	1	.	5	48	100	33,3	47,9	6,3	2,1	10,4	—	
mehr als 400 000	1965	30	8	14	4	—	1	3	30	100	26,7	46,7	13,3	—	3,3	10,0	—
	1962	30	8	14	4	1	—	3	30	100	26,7	46,7	13,3	3,3	—	10,0	—
	1959	30	7	12	5	1	—	5	30	100	23,3	40,0	16,7	3,3	—	16,7	—
	1956	30	7	14	5	2	.	2	30	100	23,3	46,7	16,7	6,7	6,7	—	
Alle Gemeinden	1965	15 574	1 839	1 391	199	19	344	6 044	9 836	100	18,7	14,1	2,0	0,2	3,5	61,4	5 738
	1962	15 272	1 592	1 247	190	55	278	5 528	8 890	100	17,9	14,0	2,1	0,6	3,1	62,2	6 382
	1959	15 101	1 502	1 139	194	132	284	5 161	8 412	100	17,9	13,5	2,3	1,6	3,4	61,4	6 689
	1956	15 918	1 585	1 239	227	200	.	5 701	8 952	100	17,7	13,8	2,5	2,2	63,7	6 966	

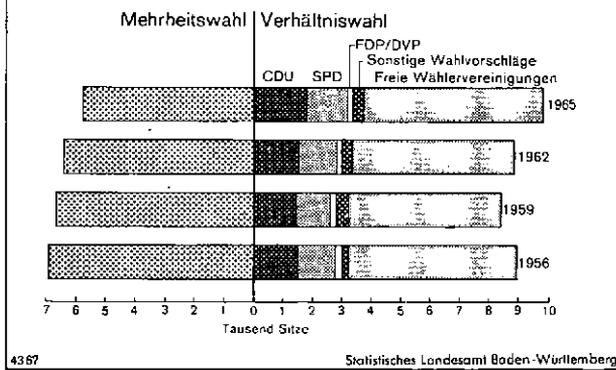
1) Vgl. Fußnote 1) bei Tabelle 1. — 2) In Städten: Stadträte. — 3) Weitere politische Parteien sowie gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien sind hier zusammengefaßt. — 4) Gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und Freien Wählervereinigungen; für 1956 keine entsprechende Aufgliederung (zusammen mit den Freien Wählervereinigungen nachgewiesen). — 5) Freie Wählervereinigungen, die nicht politische Parteien sind.

den bei Verhältniswahl zu verteilenden Sitzen nach dem kontinuierlichen Absinken bis auf 34,7% bei der Wahl von 1962 beim jüngsten Wahlgang erstmals wieder angestiegen ist (35,1%). Eine durchgreifende Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen den politischen Parteien und den Freien Wählervereinigungen hat sich indessen — wie bereits erwähnt — seit 1956 nicht ergeben. Vielmehr kann von einer bemerkenswerten Konstanz der Sitzverteilung gesprochen werden.

Was die Verhältnisse in den einzelnen Gemeindegrößenklassen angeht, so war 1965 übereinstimmend mit früheren Beobachtungen festzustellen, daß die Sitzverteilung zwischen

politischen Parteien und Freien Wählervereinigungen mit der Gemeindegröße stark variiert. Bei den Gemeinden mit bis zu 500 Einwohnern beispielsweise ergab sich ein durchschnittliches Verhältnis von 1 : 9, bei den Gemeinden zwischen 1000 und 3000 Einwohnern ein solches von 1 : 3, bei den Gemeinden zwischen 10 000 und 20 000 Einwohnern ein Verhältnis von 3 : 1 und bei den Großstädten von mehr als 150 000 ein solches von 9 : 1. Mit anderen Worten steigt der Anteil der politischen Parteien mit wachsender Gemeindegröße, während der der Freien Wählervereinigungen abnimmt. Die politischen Parteien selbst sind in den Gemeindeparlamenten durchaus

Sitzverteilung bei den Gemeinderatswahlen 1956 bis 1965



unterschiedlich vertreten. So ist der Anteil der CDU in den kleineren und mittleren Gemeinden beachtlich höher als der der SPD, umgekehrt verhält es sich bei den größeren und großen Gemeinden. Der Anteil der FDP/DVP erreicht im Durchschnitt erst bei den Gemeinden ab 10 000 Einwohnern ein nennenswertes Maß, bei den kleinen Gemeinden ist ihr Anteil an den vergebenen Sitzen vergleichsweise sehr gering. Ähnlich verhält es sich mit den Sitzen, die auf gemeinsame Wahlvorschläge von politischen Parteien und Freien Wählervereinigungen entfallen.

Sieht man von gewissen Schwankungen ab, die sich bei einem Vergleich der Wahlergebnisse von 1956 bis 1965 herausstellen, so sind klare Korrelationen zwischen den Anteilen politisch gebundener und freier Listen sowie den Gemeindegrößen erkennbar. Auf eine kurze Formel gebracht kann man sagen, daß die kleinen und mittleren Gemeinden die Domäne der Freien Wählervereinigungen sind, während die politischen Parteien schwerpunktmäßig in den größeren und großen Gemeinden vertreten sind.

Dr. Eberhard Gawatz

Der Bauüberhang am 31. Dezember 1966

Überblick

Wie alljährlich wurde zum Stichtag 31. Dezember 1966 die Bauüberhangserhebung durchgeführt, bei der alle genehmigten, aber noch nicht fertiggestellten Bauvorhaben, die der Meldepflicht zur Bautätigkeitsstatistik unterliegen, erfaßt und hinsichtlich ihres Bauzustands untersucht wurden. Erstmals wurde hierbei ein stärkerer Rückgang gegenüber dem Ergebnis des Vorjahres sowohl bei der Zahl der Wohn- und Nichtwohngebäude und den darin enthaltenen Wohnungen, als auch beim Volumen des umbauten Raumes festgestellt. Am 31. Dezember 1965 waren 57 424 Gebäude genehmigt, aber noch nicht vollendet. Die Zahl ermäßigte sich bis zum 31. Dezember 1966 um 10,6% auf 51 328 Gebäude. Der Trend zum größeren Gebäude bei Wohn- und Nichtwohnbauten hielt weiter an; dies ist daraus zu ersehen, daß das nach oben umbauten Raumes gemessene Volumen der im Bauüberhang erfaßten Gebäude von 97,9 Mill. cbm auf 90,6 Mill. cbm nur um 7,5% zurückging.

Wie im Vorjahr waren knapp 83% der ermittelten Bauvorhaben *Wohngebäude* und rund 17% *Nichtwohngebäude*. Vom Bauvolumen jedoch entfielen rund 53% auf Wohn- und knapp 47% auf Nichtwohngebäude. Die Zahl der Wohngebäude im Bauüberhang verminderte sich um 10,7%, die der Nichtwohngebäude um 10,3%. Das Volumen nach dem umbauten Raum ging bei den Wohngebäuden um 8,5%, bei den Nichtwohngebäuden um 6,4% zurück.

Tabelle 1 Baugenehmigungen, Baufertigstellungen und Bauüberhang
Wohnungen 1959 bis 1966

Jahr	Baugenehmigungen	Baufertigstellungen	Bauüberhang
1959	93 375	80 909	90 277
1960	97 794	82 612	101 131
1961	101 213	83 776	116 162
1962	100 874	90 600	122 904
1963	97 235	89 602	129 354
1964	101 080	100 220	127 539
1965	97 421	96 008	127 465
1966	90 802	101 372	113 909

Die Zahl der *Wohnungen* in Wohn- und Nichtwohngebäuden war gegenüber dem Vorjahr um 10,6% kleiner und betrug nur noch 113 909 gegenüber 127 465 Wohnungen im Vorjahr. Der Grund für den Rückgang der im Bauüberhang nachgewiesenen Zahlen ist nicht nur in einem Nachlassen der Bautätigkeit zu erblicken. Vielmehr zeigt die *Tabelle 1*, daß im Jahr 1966 knapp 5400 Wohnungen mehr fertiggestellt, während gleichzeitig rund 6600 Wohnungen weniger genehmigt wurden als im Vorjahr. Ein beträchtlicher Teil der Schrumpfung des Bauüberhangs steht also in direkter Wechselwirkung zu einer erhöhten Bauleistung im Jahr 1966.

Erhebliche Differenzierung bei den Bauherrngruppen

Die Zahl der im Bauüberhang festgestellten noch nicht bezugsfertigen Wohngebäude ist seit dem 31. Dezember 1963 von Jahr zu Jahr kleiner geworden. Sie ist von Ende 1963 bis Ende 1964 um 2,7%, von 1964 auf 1965 um 3,1% und nun

Tabelle 2 Bauüberhang an Wohn- und Nichtwohngebäuden
nach Bauherrngruppen 1966

Bauherrngruppe	Insgesamt	%	Darunter noch nicht begonnen		1966 erloschene Baugenehmigungen
			Anzahl	%	
Wohngebäude					
Gebietskörperschaften und Organisationen ohne Erwerbscharakter	600	1,4	161	1,4	13
Gemeinnützige Wohnungs- und ländl. Siedlungsunternehmen	5 889	13,9	1 873	16,1	315
Freie Wohnungsunternehmen	2 598	6,1	998	8,6	80
Sonstige Unternehmen	1 271	3,0	538	4,6	63
Private Haushalte	32 029	75,6	8 080	69,3	547
Insgesamt	42 387	100	11 650	100	1 018
Nichtwohngebäude					
Gebietskörperschaften und Organisationen ohne Erwerbscharakter	2 108	23,6	562	16,9	51
Unternehmen und freie Berufe	6 574	73,5	2 643	79,8	268
Private Haushalte	259	2,9	109	3,3	6
Insgesamt	8 941	100	3 314	100	325

zum Jahresende 1966 um 10,7% kleiner geworden. Eine Gegenüberstellung der Ergebnisse von 1965 und 1966 in der Gliederung nach *Bauherrngruppen* zeigt jedoch ein sehr uneinheitliches Bild. So konnten die Gebietskörperschaften und Organisationen ohne Erwerbscharakter, im wesentlichen also die öffentliche Hand, ihren Bauüberhang von 900 Wohngebäuden Ende 1965 um 300 Gebäude auf 600 Gebäude, also um 33,3%, abbauen. Auch die Gemeinnützigen Wohnungs- und ländlichen Siedlungsunternehmen wiesen einen um 28,2% geringeren Bauüberhang an Wohngebäuden aus. Hier lagen die Größenordnungen bei rund 8200 Wohngebäuden Ende 1965 und knapp 5900 Gebäuden Ende 1966. Die Hauptmasse der Wohngebäude entfiel wieder mit rund 75% auf die Privaten Haushalte, bei denen jedoch der Rückgang von rund 34 800 Wohngebäuden Ende 1965 auf rund 32 000 Gebäude Ende 1966 mit knapp 8% unter dem gesamt durchschnittlichen Rückgang von 10,7% lag. Demgegenüber war die Situation bei den Freien Wohnungsunternehmen und den Sonstigen Unternehmen völlig anders. Beide Bauherrngruppen wiesen am Ende des Jahres 1966 einen größeren Bauüberhang aus als Ende 1965. Bei den Freien Wohnungsunternehmen stieg die